

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP 3.2	am 17.03.2026
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	am 24.03.2026

TOP:**Information über den Abschluss zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zur Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Stegen 2017-2022****Sachverhalt:**

Bauausschuss und Gemeinderat wurden am 17.09.2024 bzw. am 01.10.2024 über den Prüfungsbericht der GPA und die dazugehörige Stellungnahme der Gemeinde informiert. Die GPA hatte in der Zeit vom 24.04.2023 bis 24.05.2023 eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Stegen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2022 durchgeführt. Auf die entsprechende Beratungsvorlage wird verwiesen.

Nach weiteren Abstimmungen mit der GPA und dem beteiligten Planer zu den noch offenen Prüfbemerkungen wurden die Gremien in den Septembersitzungen 2025 über den aktuellen Stand informiert. Infolgedessen wurde über die weitere Vorgehensweise beraten und Beschluss gefasst.

Nach mehrmaligem Schriftverkehr und Fristverlängerungen konnten die erforderlichen Stellungnahmen des beteiligten Planers eingeholt werden. Daraufhin konnte die Gemeindeverwaltung am 13.11.2025 die ergänzende Stellungnahme der Gemeinde unter Kenntnisnahme der Kommunalaufsicht des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald an die GPA verschicken.

Mit Schreiben vom 19.02.2026 bestätigt die Kommunalaufsicht den Abschluss des Prüfungsverfahrens. Das entsprechende Schreiben ist als Anlage zur Beratungsvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / der Gemeinderat nimmt den Abschluss zum Prüfungsbericht der GPA zur Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Stegen 2017-2022 zustimmend zur Kenntnis.

27. FEB. 2026



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Rechnungsprüfung und
Kommunalaufsicht

Bürgermeisteramt Stegen
Dorfplatz 1
79252 Stegen

E: 27.02.26
[Handwritten signature]

Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Stegen für die Jahre 2017-2022

Freiburg, den 19.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erteilt die Rechtsaufsichtsbehörde hiermit die Bestätigung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO und erklärt den Abschluss des Prüfungsverfahrens.

Die festgestellten Anstände im Prüfungsbericht der GPA vom 08. April 2024 sind nach Auffassung der GPA erledigt oder sind aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt zu betrachten.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss der Prüfung wird hingewiesen (§ 43 Abs. 5 GemO).

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat von diesem Schreiben Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen